



# Kreisverkehr mit Zebrastreifen

Behörden sehen kein erhöhtes Gefahrenpotenzial für Fußgänger

Von Marius Koity

**Pöbneck.** Rund um den Rotasym-Kreisverkehr in Pöbneck bzw. vor der Einfahrt in und der Ausfahrt aus dem Kreisverkehr wird es bei Fußgängerüberwegen bleiben. Dies entspreche sowohl der Anforderung, die Orlamünder Straße mit den angeschlossenen Wohngebieten fußläufig gut mit der Innenstadt zu verbinden, als auch neuesten technischen Richtlinien für Kreisverkehre und der Straßenverkehrsordnung, teilte das Straßenbauamt Ostthüringen Gera mit.

Gegenläufige Meinungen, wie sie am 3. Februar in der Bürgerversammlung in der Shedhalle zu hören waren, wonach es für Fußgänger gefährlich wäre, am Kreisverkehr die Straße zu überqueren, seien vereinzelt geblieben, gab Straßenbauamts-Abteilungsleiter Frank Herzer zu verstehen. Er verweist auch darauf, dass die jetzige Lösung nach eingehender Prüfung durch die zuständige Straßenverkehrsbehörde des Saale-Orla-Kreises angeordnet worden sei.

Die Zebrastreifen würden gerade dem Schutz der Fußgänger am Kreisverkehr dienen, stellte das Straßenbauamt dar. Ohne diese Markierungen



**Eindeutige Beschilderung vorm Fußgängerüberweg am Kreisverkehr.**

Foto: OTZ/Marius Koity

hätte der Fußgänger nur gegenüber ausfahrenden, jedoch nicht gegenüber einfahrenden Kraftfahrzeugen und Fahrrädern Vorrang gehabt. Weil die Kreisverkehr-Regelungen noch nicht jedem Fahrer bewusst seien, sollen die Zebrastreifen praktisch zwei Aufgaben erfüllen. Einerseits die Fahrer an ihre Pflichten erinnern, andererseits den Fußgängern zu ihrem Recht verhelfen.

Mit ausreichender Beleuchtung soll dafür gesorgt werden, dass Menschen und Markierungen auch nachts unüber-

sehbar bleiben. Das Straßenbauamt, resümierte Herzer, will das Fahrzeug- und Fußgänger-Verhalten am Kreisverkehr eine Weile beobachten.

Das werde auch die Polizeiinspektion Saale-Orla tun, sagte Polizeihauptkommissar Karlheinz Hinkel. Er verwies auch auf die Mittelinseln, die in der Mitte des Fußgängerüberweges die beiden Richtungsfahrs Spuren trennen. Mit diesen Querungshilfen müssten sich die Passanten immer nur auf den Verkehr aus einer Richtung konzentrieren. Ein erhöhtes Gefahrenpotenzial für Fußgänger kann der Leiter des Verkehrsdienstes der Polizeiinspektion nicht erkennen.

Erfahrungsgemäß das größere Problem seien seinen Worten nach die Fußgänger, die nicht bis zum „Zebrastreifen“ laufen und die Straße vorher

überqueren. Aus diesem Grund wäre ein Geländer sinnvoll gewesen, das die Fußgänger zwingt, im Bereich des Kreisverkehrs wirklich nur die „Zebrastreifen“ zu nutzen.

Kreisverkehr/Fußgängerüberweg-Lösungen wie die in Pöbneck scheinen vor Gericht Bestand zu haben. Einem Urteil des Amtsgerichtes Kempfen von 2007 zufolge trägt der Kraftfahrer die Verantwortung, wenn er einen Fußgänger auf dem an einen Kreisverkehr angrenzenden Fußgängerüberweg anfährt.

Im hessischen Stadthagen wurde ein Kreisverkehr wie in Pöbneck ohne Fußgängerüberweg gebaut. Der dortige Behindertenbeirat hat Anfang dieses Jahres nach langem Kampf durchgesetzt, dass dieser Kreislauf um „Zebrastreifen“ und Mittelinseln ergänzt wird.

## Verhaltensregeln am Kreisverkehr

- Beim Einfahren in den Kreisverkehr dürfen Kraftfahrer nicht blinken. Außerdem ist der Vorrang der Kraftfahrzeuge und Fahrräder im Kreisverkehr zu beachten.
- Beim Ausfahren aus dem Kreisverkehr ist das Blinken gesetzlich vorgeschrieben. Radfahrer müssen Handzeichen geben.
- Am Kreisverkehr in Pöbneck ist auf Grund des Fußgängerüberweges der Fußgängerverkehr sowohl beim Einfahren als auch beim Ausfahren zu beachten.
- Im Kreisverkehr ist das Halten verboten. Verkehrsbedingtes Halten, weil Fußgänger Vorrang haben, ist zulässig.